Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 66. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 9. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

48. Sitzung vom 8. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Amsberg, v. Riedel, Nieberding u. A.; später Fürst Bismarck.

An die Stelle des aus der Concursordnungs-Commission ausgeschiedenen Abg. Mosle ist der Abg. Möring gewählt worden.

Das Haus genehmigt in definitiver Schlußabstimmung den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds nach den Beschlüssen der dritten Lesung und erledigt sodann ohne Debatte die erste und zweite Berathung der Vorlage, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875.

Es folgt die zweite Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten, auf Grund des Art. V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge. Das Haus erledigt die Vorlage ohne Debatte durch Annahme des von den Abgg. Rickert und v. Reden gestellten Antrages: „vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der dem Rechnungshof nach Artikel V. Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 obliegenden Prüfung ergeben. Die laut der Regierungsvorlage liquidirten Beträge im Gesammtbetrage von 5,791,430 M. 36 Pf. als gemeinsame Kriegskosten im Sinne des Art. V. Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 festzustellen."

Der Gesetzentwurf, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt, wird in dritter Berathung ohne Discussion genehmigt.

Demnächst tritt das Haus in die dritte Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Tit VIII. der Gewerbeordnung und über die gegenseitigen Hilfskassen ein.

In der Generaldiscussion ergreift das Wort der Abg. Geib, um zu erklären, daß für seine Partei das Hilfskassengesetz in der vorliegenden Form unannehmbar sei. Es seine eine unreife Frucht für diejenigen, für welche sie bestimmt sei, ungenießbar. Insbesondere findet Redner das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter durch die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beiträge zu den Fabrikkassen zu leisten, und das denselben dafür eingeräumte Recht der Mitverwaltung und zwar in einer Weise, die sie bevorzugt, vollständig vernichtet. Dabei seien die Beiträge der Fabrikherren doch nur indirecte Beiträge der Arbeiter, indem sie diesen an dem Lohn abgezogen würden. Die Fabrikherren würden die ihnen mißliebigen Arbeiter aus der Fabrik entlassen, und sie dadurch aus den Kassen ausstoßen. Die Arbeiter hätten ein Recht darauf und erwarteten, daß umfassende Erhebungen angestellt und erst dann entscheidende Beschlüsse gefaßt würden, damit nicht, wie es bei diesem Gesetz der Fall sei, hin und her getappt und eine Menge von Härten, die für die Arbeiter unerträglich seien, aufgenommen würde.

Abg. Moufang erklärt die Gewerbeordnung für ein mangelhaftes Werk; das sei selbst von der Regierung bei verschiedenen Anlässen zugestanden worden und auch die zahlreich eingegangenen Petitionen lieferten hierfür einen Beweis. Außer den in ihrem Werthe zweifelhaften Paragraphen der Gewerbeordnung sei in den letzten Jahren im Interesse des Arbeiterstandes nichts geschehen. Es müsse demselben endlich etwas Annehmbares geboten werden. Redner fordert daher auf, die Vorlage nach den Commissionsvorschlägen, die den Wünschen der Regierungen sehr weit entgegenkämen, anzunehmen und die zu der dritten Lesung vorliegenden Anträge, die das Bischen Freiheit, das in dem Gesetz liegt, noch beschränken wollen, nicht anzunehmen.

Abg. Krause ist gegen das Gesetz, weil es nicht dazu beitragen werde, den socialen Frieden zu fördern.

In der Specialdiscussion wird zunächst zu Titel VIII. der Gewerbeordnung in Consequenz der bei dem Hilfskassengesetz in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse der Antrag Rickert angenommen, statt „eingeschriebene Hilfskassen auf Gegenseitigkeit" stets „eingeschriebene Hilfskassen" zu setzen.

Zu § 141b erklärt auf eine Anfrage des Abg. Rickert der Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Die Bestimmung, daß ein ortsstatutarischer Zwang zum Beitritt zu den Zwangskassen ausgeschlossen sei, wo die Landesgesetzgebung die Gemeinden berechtige, die Arbeiter in anderer Weise zu den Krankenkassen heranzuziehen, und die Gemeindebehörden von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hätten, sei zunächst mit Rücksicht auf die süddeutschen Staaten getroffen, würde jedoch selbstverständlich auch anderen Bundesstaaten, die eine der süddeutschen conforme Gesetzgebung hätten, zu Statten kommen.

Zu Art. II. beantragt Abg. Dr. Oppenheim folgenden, von der Commission angenommenen, in der zweiten Lesung aber gestrichenen Zusatz wiederherzustellen:

„Hilfskassen, in Ansehung deren eine Beitrittspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden, wenn sie bei Erlaß dieses Gesetzes auf Grund landesbehördlicher Genehmigung im Besitz der Rechte einer juristischen Person sich befinden, in Bezug auf die Befreiung von der durch § 141a begründeten Verpflichtung den eingeschriebenen Hilfskassen gleichgeachtet. Hat eine der in diesem Artikel bezeichneten Hilfskassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse nicht bewirkt, so geht sie der gedachten Rechte verlustig."

Nach kurzer Begründung des Amendements durch den Antragsteller, der die in der zweiten Lesung geltend gemachten Gründe nochmals recapitulirt, wird dasselbe und mit dieser Modification Art. 2 vom Hause angenommen.

In der hierauf folgenden Specialdebatte des Hilfskassengesetzes beantragt zu § 4, welcher vom Statut der Kasse handelt, der Abg. Schulze-Delitzsch, den ersten Absatz dahin zu fassen: „Das Statut ist in zwei Exemplaren dem Vorstande der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz nimmt, von den mit der Geschäftsleitung vorläufig betrauten Personen oder von dem Vorstande der Kasse in Person einzureichen. Der Gemeindevorstand hat das Statut der höheren Verwaltungsbehörde ungesäumt zu übersenden; diese entscheidet über die Zulassung der Kasse.

Nachdem das Amendement von den Abgeordneten Schulze, Grumbrecht und Ackermann kurz empfohlen, wird dasselbe und der so modificirte § 4 angenommen.

Die §§ 6, 7 und 15, die in der Berathung zusammengefaßt werden, lauten:

§ 6. Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

§ 7. Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämmtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche. Für die erste Woche nach dem Beginn der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden. Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig.

§ 15. Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Er ist nur zulässig bei dem Wegfall einer die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den Fall einer Zahlungssäumniß oder einer solchen strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen des Statuts in sich schließt. Jedoch können wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine Mitglieder aus der Kasse nicht ausgeschlossen werden.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Zu § 6: 1) von den Abgg. Schulze-Delitzsch und Dr. Oppenheim: Den Absatz 1 des § 6 dahin zu fassen: „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder die Unterzeichnung des Statuts erforderlich. Handzeichen Schreibensunkundiger bedürfen der Beglaubigung durch ein Mitglied des Vorstandes."

2) Von dem Abg. Dr. Oppenheim: Absatz 2 dahin zu fassen: „Der Beitritt darf von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Betheiligung für sämmtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Im Uebrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen zc. (wie im Text).

Zu § 7: 1) Von dem Abg. Websky: Zwischen Absatz 1 und Absatz 2 folgenden neuen Absatz einzuschieben: „Dasselbe verbleibt den Mitgliedern auch nach dem Austritte oder Ausschlusse für den nach Absatz 1 festgesetzten Zeitraum. Diese nachträgliche Unterstützung wird jedoch nicht länger gewährt, als die Mitgliedschaft selbst gedauert hat."

2) Von dem Abg. Reimer: den zweiten Absatz wie folgt zu fassen: „Die Unterstützung muß vom Beginn der Krankheit an entweder wochenweis oder tageweis berechnet werden, ein gänzlicher Ausschluß der Gewährung von Unterstützung für die erste Woche nach Beginn der Krankheit ist unzulässig" und aus dem dritten Absatz die Worte: „mit Ausnahme" bis „zugezogen hat" zu streichen.

Zu § 15: 1) Von dem Abg. Dr. Oppenheim den letzten Satz dahin zu fassen: Wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes und behalten das Recht auf Unterstützung aus der Kasse noch für diejenige Zeit, für welche sie dasselbe nach dem Beitritt zu der Kasse dem Statut gemäß entbehrt haben.

2) Von den Abgg. Banks und Duncker: Den Schlußsatz des § 15 folgendermaßen zu fassen: Jedoch können wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine Mitglieder, welcher einer Kasse drei Jahre angehört haben, nicht mehr aus dieser Kasse ausgeschlossen werden. Erfolgt der Ausschluß aus diesem Grunde vor Ablauf der drei Jahre und ist das Recht auf Unterstützung vor dem Ablauf einer bestimmten Frist seit dem Eintritt abhängig (§ 7, Abs. 1), so hört dies Recht des Ausgeschlossenen, wenn er mindestens während dieser Frist Mitglied gewesen, erst mit dem Ablauf einer gleichen Frist, vom Tage des Ausschließungs-Beschlusses gerechnet, auf.

3) Von dem Abg. Duncker: Im letzten Absatz hinter den Worten: „oder einem Vereine hinzuzufügen: „oder wegen Ausscheidens oder Entlassung aus der Arbeitsstelle".

4) Von dem Abg. Moufang: in § 15 den letzten Satz zu streichen und dafür folgenden zu setzen: „Der Ausgeschlossene erhält einen, nach Maßgabe des Statuts zu berechnenden Antheil an den, während der Zeit seiner Mitgliedschaft gemachten Ersparnissen der Kasse, wenn er derselben mindestens zwei Jahre angehörte."

Abg. Grumbrecht will die auf seinen Antrag beschlossene Fassung des § 6 nicht aufrecht erhalten, da dieselbe in zweiter Lesung nur mit einer Stimme Majorität angenommen wurde und er sich von dem Vorzug der Anträge Oppenheim und Schulze-Delitzsch überzeugt habe; er empfiehlt daher die Annahme dieser Amendements zu § 6 und der denselben entsprechenden zu § 15.

Abg. Dr. Oppenheim: In § 6 der Regierungsvorlage war die Unterzeichnung des Statuts als Bedingung des Beitritts erwähnt, welche wegfiel, wenn man die Unterzeichnung subsumiren konnte. In der Praxis stellt sich die Sache anders. Die Unterzeichnung des Statuts ist den vorliegenden Bedürfnissen entsprechend; wir haben aber auch aus Vorsorge für Analphabeten die Erklärung vor dem Vorstande als zulässig erklärt, welches nach der bisherigen Fassung zweifelhaft war. Ich hoffe deshalb, daß Sie mein mit dem Abg. Schulze-Delitzsch eingebrachtes Amendement annehmen werden. Bei § 6 hat die Regierung geglaubt, daß man einer bestehenden Kasse nicht nachträglich die Bedingung auflegen dürfe, sich einem Verein anzuschließen. Ich habe deshalb den Paragraphen so formulirt, daß der Verein die Voraussetzung, nicht die Bedingung sein sollte. Vereine dürfen darnach Kassen bilden, aber Kassenmitglieder mit materiellen Rechten dürfen nicht nachträglich durch Majoritätsbeschluß vom Beitritt zum Verein abhängig gemacht werden. Daß also ein bestehender Verein sich gleichsam durch die Bildung einer Kasse solide machen kann, aber nicht, daß ein Zündstoff in die Kasse hineingeworfen wird durch die Bildung von Vereinen, und darum habe ich meinen Satz so gefaßt, daß eine solche Betheiligung für sämmtliche Mitglieder bei der Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen werden muß. Eine Kasse kann also nicht durch einen Verein als solchen, sondern nur durch Mitglieder bestehen. Wenn der Abg. Krause diese Bestimmung für so gefährlich hält, so möchte ich ihn fragen, ob er es nicht für nützlicher hält, die Vereine der extremen Parteien auf eine Kassenbildung im Interesse einer soliden Fürsorge und einer Regelung ihrer materiellen Rechtsverhältnisse hinzuleiten, als darauf hinzuwirken, daß sie für sich geheime Kassen bilden, die sie nicht unter das Gesetz stellen dürfen. Ich erinnere Sie an die Fabel von der Ameise und der Grille; ich glaube, Sie werden es lieber haben, daß die Grille zur Ameise, als daß die Ameise zur Grille wird.

Die Ergänzung meines § 6 ist mein § 15. Wenn Sie die Vereine als Kassen bilden wollen, so müssen Sie ihnen auch gestatten, daß sie unter sich bleiben. Es ist hier allerdings eine Grenze zu ziehen und ich glaube, wir haben das Aeußerste geboten, was von diesem Standpunkte aus geboten werden kann. Man befürchtet, daß sich extreme Parteien reicher und solider Kassen zu bemächtigen suchen werden. Wer über 2 Jahre in einer Kasse aushält, von dem kann man annehmen, daß er nicht in betrügerischer Absicht eingetreten ist. Denken Sie sich Vereine, die auf unserer Seite stehen, die nützlich sind, die den Gemeingeist hochhalten und unentbehrlich sind gerade den gefährlichen Vereinen gegenüber. Der Abg. Moufang hat ein System vorgeschlagen, das allerdings viel bequemer und einfacher wäre, das aber ganz unausführbar ist. Bei Sterbekassen und Alterversorgungskassen lassen sich solche Capitalsberechnungen aufstellen, bei Krankenkassen wäre es ein wahrer Hohn, dem Auszuschließenden zu sagen, wir werfen Dich hinaus, wir geben Dir aber eine Entschädigung. Wie wollen Sie bei einer Krankenkasse das flüssige, bereite Capital von dem Spar- und Reservefonds unterscheiden; wie wollen Sie sagen, soviel Anrecht an der Kassenbildung hat der Mann im 2., 3., 4., 7. Jahre gewonnen. Nun machen Sie die Zinsberechnung und dann schütten Sie aus, um ihn zu entschädigen. Der Arbeiter, der im einzelnen Falle die Frage zu beantworten hätte, würde sagen, sein Anrecht wäre mehr werth, als vielleicht das Ganze, was man zu bekommen hätte. Mit einem solchen Gesetz also könnte die Kasse gar nicht bestehen. Was die Karenzfrist anbetrifft, so muß ich mich gegen den Antrag Websky erklären, weil ich nicht glaube, daß das Ziel auf diesem Wege erreicht werden kann. Die Karenzfrist ist ganz abzuschaffen oder auf ein geringeres Maß zu reduciren, als hier vorgeschlagen wird. Sie aber auf diesem Umwege zu bekämpfen, daß dem Austretenden der Ersatz wird, daß er auf dieselbe Zeit gratis auf Unterstützung zu rechnen hat, das ist ja eine Prämie auf den Austritt, dabei können die Kassen nicht bestehen, daß die fleißigen und ordentlichen Mitglieder immer bezahlen müssen, die leichtsinnigen und trägen aber ausscheiden und sagen können, für ein Vierteljahr sind wir noch gesichert. So wie ich das System angewendet wissen will, ist es ein Nachtheil der Kasse, den ich beabsichtige, um die Ausschließung zu erschweren, und der gegen seinen Willen Ausgeschlossene kann natürlich auf dem Wege des materiellen Rechts in Bezug auf die Geldverhältnisse solch eine Entschädigung beanspruchen, nicht aber, wer freiwillig austritt, nachdem er sich dem Statut unterzogen hat. Ich bitte daher dringend, meine Amendements anzunehmen.

Abg. v. Heereman ist der Ansicht, daß mit Ausnahme des Moufangschen Antrages, dessen Annahme er befürwortet, alle Amendements mit schweren praktischen Nachtheilen verbunden sein würden. Abg. Dr. Websky erachtet dagegen den Antrag Moufang für unausführbar, während sein Amendement allen hier in Betracht kommenden Rücksichten hinreichend Rechnung trägt. Geheimrath Nieberding ist principaliter für die unveränderte Annahme des § 6 der Regierungsvorlage aus den von ihm bereits in der zweiten Lesung dargelegten Gründen. Abg. Lasker erkennt zwar die Nothwendigkeit an, Vereine, welche mit bestimmten Kassen in unmittelbarer Verbindung stehen, vor dem Ueberfall fremder Elemente zu schützen, weshalb es erforderlich erscheint, eine Zeit lang die Verbindung zwischen Verein und Kasse zu erhalten. Deshalb bleibt es aber unlogisch, in dem Falle, wo die Schließung des Vereins aus irgend welchem Grunde erfolgt, auch die Kasse zu schließen, wie einige Anträge zu § 29 dies bezwecken. Wenn es auf andere Weise nicht gelingt, den Kassen eine selbstständige Existenz zu geben, so thäte man in der That besser, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Auf den Antrag des Abg. Grumbrecht wird hierauf noch der § 29 mit zur Debatte gestellt. Derselbe lautet:

Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen: 1) wenn mehr als ein Viertheil der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge noch der Ausschluß der säumigen Mitglieder erfolgt; 2) wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde vier Wochen mit Zahlung fälliger nicht streitiger Unterstützungen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer gesetzwidrigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung ertheilt hat; 4) wenn im Fall des § 26 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessen zu bestimmenden Frist für die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist. Gegen die Maßregeln der Verwaltungsbehörde ist der Recurs zulässig; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung. In Elsaß-Lothringen finden statt derselben die dort geltenden Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen entsprechende Anwendung. Die Eröffnung des Concursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

Hierzu beantragt Abg. Parisius: im § 29: a. den Eingang dahin zu ändern: „die Schließung einer Kasse erfolgt auf Betreiben der höheren Verwaltungsbehörde durch gerichtliches Erkenntniß", b. statt des zweiten Absatzes folgenden Satz anzunehmen: „Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Kasse ihren ordentlichen Gerichtsstand hat." c. Diesem zweiten Absatz folgenden dritten Absatz folgen zu lassen: „Das Gericht kann während des Proceßverfahrens auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde die Aufsichtsbehörde ermächtigen, die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu entlassen und die Obliegenheiten derselben durch einen oder mehrere von ihr ernannte Personen wahrzunehmen; in gleicher Weise kann dasselbe anordnen, daß neue Mitglieder nicht aufgenommen werden dürfen."

Ferner beantragt Abg. Grumbrecht: 1) die Nr. 3 zu fassen: Wenn die Generalversammlung einen mit den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Kassenstatuts im Widerspruch stehenden Beschluß gefaßt hat und der Auflage der Aufsichtsbehörde, denselben zurückzunehmen, innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen ist, und sodann als neue Nummer folgen zu lassen: wenn dem § 6 dieses Gesetzes zuwider Mitglieder zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet, oder wenn der Vorschrift des § 13 entgegen Beiträge von den Mitgliedern erhoben oder Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse bewirkt werden. 2) Nach Nr. 3 sub Nr. 4 einzuschalten: „4) Wenn die Hilfskasse zur Unterstützung der Mitglieder eines Vereins bestimmt und dieser Verein durch die competente Behörde geschlossen ist", und folgeweise der Nr. 4 die Nr. 5 zu geben.

Hierzu stellt Abg. Beseler das Unteramendement: in dem Antrage Grumbrecht und Genossen vor dem Worte: „geschlossen" hinzuzufügen: „endgültig".

Endlich beantragt Abg. Oppenheim, in Absatz hinzuzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden".

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Moufang, Grumbrecht, Duncker und Beseler im Sinne ihrer Amendements betheiligen, wird § 6 mit den Anträgen Schulze und Oppenheim, § 7 mit dem Antrage Websky, § 15 mit dem Antrage Oppenheim unter Streichung der gesperrt gedruckten Schlußworte, endlich § 29 mit dem Amendement Grumbrecht sub 1 und dem Antrage Oppenheim angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden fast ohne Debatte mit einer unerheblichen Abänderung zu § 17 angenommen.

Nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Oppenheim beschließt das Haus auf den Antrag der Commission, den Reichskanzler zu ersuchen, das auf die bestehenden Hilfs-, Kranken-, Invaliden- zc. Kassen bezügliche, die Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeits-Statistik, sowie die Mitglieder-Beiträge und Kassen-Leistungen betreffende Material, soweit dasselbe zugänglich ist, durch geeignete Sachverständige bearbeiten und die Ergebnisse veröffentlichen zu lassen.

Die Vorlage ist hiermit erledigt, worauf sich das Haus um 4¾ Uhr bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Strafgesetznovelle, kleinere Vorlagen.)

Die Disposition über den noch übrigen Theil der Arbeiten ist so getroffen, daß der Schluß der Session voraussichtlich am Donnerstag erfolgen wird.

Berlin, 8. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlichen Consul von Bültzingslöwen in Sourabaya auf Java den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen.

Se. Majestät der König hat den Oberst-Lieutenant und Brigadier der 11. Gendarmerie-Brigade Pilgrim zu Kassel geadelt; dem Kreis-Steuer-Einnehmer a. D. Schmidt in Ohlau den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen; und der Wahl des Dr. Adolf Dronke in Coblenz zum Director der Realschule in Trier die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vorgenommene Ernennung des Pfarrers Adolf Oschmann in Büst zum Pfarrer in Weitersweiler, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Dem Amtsbezirk des General-Consuls des Deutschen Reichs, Michaelsen in Bordeaux, sind die französischen Departements Vendée und Charente inférieure hinzugefügt worden.

In der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern von Elsaß-Lothringen ist der Ober-Grenz-Controleur August Beinlich in Münster zum Kaiserlichen Haupt-Amts-Controleur ernannt worden. Der Großherzoglich hessische Gerichtsaccessist Dr. Friedrich Lucius ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Gebweiler und der Großh. hess. Gerichtsaccessist Dr. Abraham Christoph zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Markirch ernannt. — Bei der Andreasschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Carl Wilhelm Paul Schellbach zum Oberlehrer genehmigt worden. — Dem Advocaten und Notar Lauth in Alfeld ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Goslar gestattet worden. Dem Notar Wüst in Ottweiler ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Ottweiler, gestattet worden.

Berlin, 8. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Polizeipräsidenten von Madai und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll.

[Beide kaiserliche Majestäten] erschienen gestern Abend auf dem vom französischen Botschafter Vicomte de Gontaut-Biron veranstalteten Feste. — Heute besuchte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Friedrich Carl, zur Feier Ihres Geburtstages. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 153. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

29 30 46 79 109 210 307 25 (180) 88 469 516 88 97 657 74 710 32 46 846 1020 117 246 (120) 47 370 496 526 603 31 49 97 713 (120) 21 829 46 67 93 986 (150) 2033 60 64 95 151 99 207 421 47 67 558 79 620 51 79 710 89 (150) 864 95. 904 18 91 3038 55 66 80 201 63 66 319 (150) 72 432 79 82 606 706 66 860 87

89 99 923 (120) 31 4029 121 95 215 66 75 89 (600) 374 611 17 701 (1800) 22 914 35 (120) 39 48 67 69 75 5025 68 76 88. 100 210 12 85 339 84 476 581 657 703 42 92 803 (120) 13 27 55 931 44 47 56 6100 202 31 33 36 (120) 37 45 51 401 514 77 81 97 612 76 87 725 80 909 94 7068 70 194 235 81 (150) 93 364 76 425 38 92 544 84 89 628 730 40 88 89 (150) 803 18 72 905 8072 181 249 61 339 92 483 85 597 627 31 (120) 721 (120) 51 54 812 34 42 67 80 94 916 43 9012 90 221 37 87 91 410 17 48 691 713 35 68 855 (120) 97 942 54 (150) 82.

10,012 81 161 94 207 67 327 66 95 551 77 692 719 72 95 848 922 47 51 79 98 11,101 13 63 91 (120) 96 306 77 410 31 517 619 66 84 734 75 89 816 73 932 12,017 306 429 47 65 534 48 50 58 88 621 49 51 80 716 (120) 37 43 77 99 806 49 62 13,026 87 115 350 61 (120) 95 421 77 510 685 702 7 54 56 825 92 93 995 14,000 (120) 66 93 180 (120) 207 27 311 99 406 42 (120) 43 44 (120) 96 530 44 668 81 83 732 78 92 810 (6000) 35 (1800) 937 (150) 41 60 72 91 15,009 61 139 245 56 80 376 402 18 54 58 548 75 87 684 726 35 73 (150) 920 65 16,001 144 210 56 67 323 47 69 90 505 47 613 62 93 723 39 48 800 13 33 42 57 74 965 17,004 37 54 137 47 65 (120) 90 228 304 18 73 90 434 512 24 28 651 712 25 60 (150) 845 81 83 984 18,205 84 368 85 410 (120) 44 98 623 733 80 800 (120) 30 (150) 39 (120) 62 (150) 914 71 83 19,045 185 96 213 81 342 44 59 68 463 555 77 752 (120) 874 86 902 58.

20,010 11 38 46 51 68 92 108 218 46 324 67 (120) 407 35 (150) 58 70 531 77 86 608 9 14 40 67 770 (300) 74 805 17 89 912 14 24 (240) 25 33 60 88 21,015 (180) 271 82 362 80 430 (120) 500 84 650 62 (150) 87 713 77 22,130 56 377 461 512 52 630 88 753 72 23,003 52 80 82 165 72 208 55 93 321 39 72 419 24 54 57 60 (150) 98 588 614 815 (120) 945 24,007 15 92 103 16 30 213 322 79 81 (120) 411 (150) 546 92 610 11 58 61 71 84 714 861 (120) 91 92 (240) 98 907 19 87 (600) 25,038 60 81 123 46 235 68 (120) 315 22 629 35 (150) 59 88 97 709 61 76 810 77 941 56 68 79 (120) 26,002 26 (120) 115 68 70 87 202 51 326 83 88 543 604 45 81 83 729 75 80 818 912 (150) 24 27,007 178 230 32 36 38 83 398 422 30 34 558 (120) 616 83 714 40 91 936 42 (120) 54 72 89 28,159 272 472 (120) 77 512 60 602 16 36 725 91 (120) 801 24 55 90 959 29,027 178 378 410 43 515 20 53 60 657 705 941.

30,050 51 96 371 77 403 15 72 85 97 527 30 35 75 (150) 641 (120) 703 34 78 86 808 (150) 80 966 86 31,033 109 25 63 64 81 373 482 633 62 755 56 972 79 32,196 239 308 66 420 65 (120) 510 44 49 (120) 648 (120) 726 34 833 98 943 56 33,012 14 (120) 55 132 209 301 6 21 40 44 (180) 78 403 24 99 581 609 16 19 23 795 878 34,144 77 287 331 34 49 56 69 (120) 451 561 70 80 82 (120) 812 15 35 66 35,103 20 65 218 306 47 (120) 57 91 417 28 48 526 52 78 93 683 (180) 738 57 967 82 36,075 77 78 80 351 74 (180) 435 67 576 78 94 693 708 (120) 12 (120) 58 (120) 60 73 863 922 37,020 84 188 286 319 45 448 78 99 511 637 72 87 (120) 702 57 80 811 914 18 74 38,004 (120) 17 (120) 146 81 251 324 406 541 642 65 68 79 89 (120) 751 802 37 38 39 46 (150) 930 33 44 39,058 114 27 52 217 23 (240) 73 74 93 409 64 65 (120) 79 93 598 657 702 35 821 (120) 36 80 905 6 12 70 72.

40,079 152 59 222 313 (120) 18 21 35 61 74 423 70 78 534 42 93 618 22 (150) 42 72 719 37 62 71 79 800 (150) 48 53 58 72 905 60 88 41,014 48 (120) 117 43 56 209 94 369 (180) 413 23 49 80 677 732 83 823 96 918 21 60 (300) 42,011 102 241 89 323 38 41 63 514 (120) 74 606 9 27 40 781 915 28. 43,002 57 84 (300) 115 (120) 227 307 447 552 71 647 (120) 52 703 22 24 62 79 882 916 93 96 44,006 8 79 109 209 41 (120) 77 431 (240) 53 513 28 34 54 690 (180) 751 62 833 81 (120) 85 (120) 905 45,050 116 34 70 97 (150) 232 42 (120) 72 355 479 789 94 803 63 72 75 900 46,025 51 (150) 82 108 258 302 400 26 61 73 680 704 81 86 97 818 965 69 (120) 47,015 (120) 77 124 69 84 305 64 407 574 84 753 67 829 935 89 48,002 31 70 126 (120) 56 (120) 270 81 304 9 12 489 (120) 524 (120) 660 (120) 825 991 92. 49,008 63 95 138 237 344 54 99 475 517 43 666 71 75 79 711 35 37 52 59 60 848 87.

50,004 13 (120) 37 50 127 (120) 280 347 (120) 53 71 79 414 97 527 37 (300) 68 665 (150) 75 86 733 94 837 89 927 31 51,008 10 65 70 135 56 209 308 449 530 37 601 17 18 91 700 1 (120) 874 92 915 69 99 52,137 73 76 (120) 87 239 43 78 92 318 30 45 83 430 59 528 40 81 (120) 93 95 655 67 75 (120) 83 750 57 87 (600) 801 10 81 89 923 27 28 37 55 53,012 45 55 58 114 240 41 64 381 92 98 431 559 640 76 827 95 (150) 909 43 54,132 44 57 62 96 298 320 400 30 (150) 44 65 (120) 529 73 95 619 733 36 99 838 70 79 99 971 88 55,004 104 8 285 304 46 401 579 613 20 27 95 99 734 (150) 845 46 61 84 (180) 905 10 22 34 71 56,002 23 39 43 74 104 205 312 35 99 406 24 503 82 698 805 85 57,050 76 95 186 262 (120) 68 73 331 (150) 445 (120) 53 549 63 715 30 35 59 94 945 49 90 91 58,000 80 116 252 (150) 67 322 54 496 584 625 40 53 721 22 844 916 59,005 175 210 46 67 318 (120) 406 58 69 97 98 516 29 84 693 707 30 (150) 96 99 832 942 64.

60,040 86 (120) 132 208 21 91 324 66 440 76 557 81 613 (120) 31 (180) 79 758 80 813 54 55 58 86 927 88 61,008 77 126 238 385 402 52 61. 515 83 601 (150) 773 859 905 10 22 29 62,068 138 213 319 457 64 81 85 625 755 806 9 38 57 93 943. 63,061 100 88 298 338 41 71 (120) 78 417 503 (120) 36 83 91 648 67 95 726 64 74 89 819 86 935 50 64,056 107 69 238 42 43 82 383 85 412 (120) 65 575 702 28 91 98 852 (120) 63 82 961 68 84 97 (120) 65,028 42 97 196 308 424 50 524 58 641 72 (240) 764 78 891 912 82 66,012 27 40 99 123 32 206 23 89 440 59 (120) 66 80 83 546 600 4 24 59 65 705 72 81 94 833 907 15 67,009 78 92 93 95 155 211 394 421 518 37 52 65 90 695 773 74 80 98 846 73 88 900 89 68,041 82 109 55 90 297 321 45 79 420 61 94 99 566 626 912 89 90 69,052 103 27 58 219 47 52 305 44 77 99 432 59 504 (150) 13 31 34 74 642 54 88 91 707 30 64 48 824 53 65 66 91 951.

70,048 53 63 195 290 347 48 435 42 523 34 99 652 59 (180) 741 72 93 939 61 91 71,038 129 53 204 (120) 62 436 97 509 15 88 638 68 755 (150) 814 46 952 (360) 72,013 15 22 25 92 118 (120) 212 27 309 73 96 409 515 86 704 41 877 928 73,008 47 136 50 217 35 57 60 311 53 439 55 78 (120) 90 96 519 38 94 624 44 720 85 92 803 34 (120) 81 912 44 65 67 88 74,057 90 109 39 286 332 (180) 70 (150) 443 58 71 527 74 83 679 87 707 56 75 818 25 69 86 (150) 88 920 75,018 (120) 49 91 (120) 155 203 19 38 (150) 59 60 339 660 741 50 88 99 825 52 (120) 903 76,088 89 156 251 73 317 92 506 (240) 64 88 628 37 62 82 800 939 78 77,022 115 47 (120) 63 (120) 89 96 307 12 447 55 612 41 53 756 956 78,129 (150). 204 49 462 65 88 526 53 (120) 64 83 600 37 50 60 735 56 68 79 91 904 89 79,078 (120) 80 197 204 41 48 85 406 16 43 530 (120) 36 80 613 68 706 13 (150) 45 816 (120) 35 52 60 (180) 72 74 85.

80,008 85 108 80 91 (180) 230 95 332 43 75 84 97 511 41 627 776 848 56 910 81,067 213 35 85 (180) 330 41 405 519 71 94 700 861 974 82,008 48 161 72 85 221 25 50 (150) 323 74 84 437 52 71 515 59 606 746 816 31 90 (240) 969 83,015 19 20 41 97 117 60 73 207 47 326 63 (120) 86 494 515 625 28 34 (120) 723 847 927 66 68 83 98 84,001 57 143 59 92 217 43 (120) 82 308 25 88 96 426 37 47 65 567 83 87 619 83 720 43 814 940 85,207 (150) 12 42 (120) 365 91 407 33 (240) 520 32 63 71 671 738 41 62 907 55 86,002 22 28 105 66 98 232 356 77 433 534 49 69 93 717 28 44 859 91 87,052 77 93 (120) 97 120 66 318 23 26 31 57 472 87 679 752 (120) 847 88 912 (120) 15 44 51 74 92 88,026 67 101 (120) 70 83 220 311 440 87 95 537 54 57 58 66 69 96 626 58 (120) 822 88 961 89 89,006 (240) 45 48 56 152 302 48 88 411 58 94 (30,000) 528 65 639 81 722 62 64 800 85 921 40 61 79 (120)

90,029 33 60 75 96 178 237 49 89 398 429 62 528 (120) 58 60 639 796 801 97 903 58 91,025 100 1 6 50 51 85 (120) 232 54 85 323 52 65 71 98 409 65 86 (180) 533 664 716 (120) 40 44 851 986 92,013 16 40 43 64 84 (240) 128 44 71 (240) 279 97 331 50 88 (120) 400 90 (150) 561 63 638 741 75 802 56 58 80 932 93 017 18 26 55 63 111 58 82 257 89 408 44 (180) 500 49 84 99 621 52 80 87 731 60 70 73 99 813 31 35 92 971 97 94,049 53 (120) 78 127 30 78 85 93 243 387 400 2 58 61 85 546 (300) 87 666 67 807 27 42.

⊙ **Berlin**, 8. Februar. [Die Ueberlassung der preußischen Eisenbahnen. — Die Einverleibung Lauenburgs. — Gen. Schweinitz.] In den Berichten über die jüngste parlamentarische Soiree beim Reichskanzler wird mitgetheilt, daß dort über die Pläne der Regierung in Bezug auf die Eisenbahnfrage etwas Bestimmteres verlautbart worden sei. Das preußische Staatsministerium soll definitiv entschlossen sein, beim Landtage die ausdrückliche Ermächtigung zu Verhandlungen mit dem Reiche wegen Ueberlassung der preußischen Staatsbahnen und der Preußen zustehenden Aufsichtsrechte über die Privatbahnen an das Reich vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Vertrages durch den Landtag nachzusuchen. Jedenfalls wird man bei dieser Nachricht zu berücksichtigen haben, daß die Sache noch nicht beschlußreif ist, da dieselbe noch nicht zur Erörterung im Staatsministerium gekommen ist. Doch gilt es allerdings als wahrscheinlich, daß eine Vorlage in dem angedeuteten Sinne von Seiten des Staatsministeriums dem Könige zur Genehmigung unterbreitet werden dürfte. Es handelt sich zunächst um die Ermächtigung zu Verhandlungen mit dem Reiche wegen Uebergabe der preußischen Staatsbahnen und des Aufsichtsrechts über die Privatbahnen an das Reich. Die Frage wegen der Erwerbung der Privatbahnen und wegen der Centralisirung aller Staatsbahnen im Reiche bleibt zunächst außer Betracht. — Ueber die beabsichtigte Einverleibung Lauenburgs in die Monarchie Preußen werden einzelne Nachrichten verbreitet, die nicht alle Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. So ist es namentlich nicht richtig, daß nach der betreffenden Vorlage der Regierung das gesammte Vermögen Lauenburgs auf den preußischen Staat übergehen soll. Dagegen wird es allerdings als zutreffend bezeichnet, daß nach den Absichten der Regierung die Einverleibung schon zum 1. Juli in Kraft trete und daß der neue Kreis der Provinzialverwaltung Schleswig-Holsteins angeschlossen werden soll. Was den Namen des Kreises betrifft, so wird es mit dem einfachen „Kreis Lauenburg" nicht abgehen, da ein Kreis dieses Namens bereits in Pommern existirt. Es wird daher der Name „Kreis Herzogthum Lauenburg" in Aussicht genommen. — General Schweinitz ist hier angekommen und hat heute seine Meldungen gemacht und verschiedene Besprechungen gehabt. Wahrscheinlich wird derselbe sich schon heute Abend auf seinen neuen Posten in St. Petersburg begeben.

Münster, 7. Februar. [Verfügung.] Auf eine von dem hiesigen Mutterhause der „Schwestern der göttlichen Vorsehung" an den Kaiser gerichteten Immediateingabe ist durch den Cultusminister bis auf Weiteres die Aufhebung des auf den 1. April c. angesetzten Auflösungstermines verfügt worden. Von dieser Vergünstigung sind die durch die Congregation geleiteten Waisenhäuser ausgenommen.

Paderborn, 7. Februar. [Abreise.] Wie der „Westf. Mercur" erfährt, gedenkt der Ex-Bischof Conrad im nächsten Monat sich nach Rom zu begeben.

Köln, 8. Februar. [Die fällige englische Post] aus London, den 7. d. früh, planmäßig in Köln um 11 Uhr 35 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund unbekannt.

Kassel, 7. Februar. [Der deutsche Reichsadler.] Einem „Eingesandt" der „Fr. Hess. Ztg." entnehmen wir das Folgende: Der hiesige Verein „Deutsche Kameradschaft" beabsichtigt die Anschaffung einer Fahne, auf welcher der deutsche Reichsadler seine Flügel ausbreitet. Die zuständige Behörde hat jedoch auf die vorschriftsmäßige Anzeige des Vorstandes des ebengedachten Vereins verfügt, daß die Führung des deutschen Reichsadlers auf der Fahne nicht, wohl aber die des preußischen Adlers gestattet werden könne.

Gotha, 7. Febr. [Socialisten-Congreß.] Nachdem innerhalb der Socialistenpartei Deutschlands allerhand Zerwürfnisse resp. bedeutende Streitigkeiten sich eingestellt haben, wird zur Erledigung dieser Angelegenheiten abermals ein „Parteicongreß" nach Gotha berufen. Derselbe wird innerhalb der Tage vom 17. bis 20. April (Ostern) abermals im Holter'schen Lokale abgehalten und ist die bezügliche Anmeldung bei der hiesigen Polizeibehörde bereits bewirkt.

Mainz, 7. Febr. [Der Präsident des Vereins der deutschen Katholiken,] Felix Frhr. v. Loë, veröffentlicht in der hier erscheinenden Monatsschrift „Katholische Stimme" folgende Erklärung:

„Das preußische Appellationsgericht zu Münster hatte, im Widerspruch mit den Urtheilen erster Instanz, durch Erkenntniß vom 11. Juli 1875 den Verein der deutschen Katholiken, „so weit er sich auf Länder im Geltungsbereiche des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erstreckt", für geschlossen erklärt. Die gegen dieses Erkenntniß beim Obertribunale zu Berlin erhobene Nichtigkeits-Beschwerde wurde von demselben in der Sitzung vom 11. November 1875 verworfen und Ausfertigung des Erkenntnisses dem Unterzeichneten vor einigen Tagen zugestellt. Durch dieses Erkenntniß ist auf Grund des § 16, Absatz zwei, des genannten Vereinsgesetzes, welcher also lautet: „Wer sich bei einem auch nur vorläufig geschlossenen politischen Verein als Mitglied ferner betheiligt, wird mit Geldstrafe von 5—50 Thalern oder Gefängnißstrafe von acht Tagen bis drei Monaten belegt", innerhalb des preußischen Staatsgebietes jede Thätigkeit des Vereines deutscher Katholiken und jede Vereinsthätigkeit seiner Mitglieder, insbesondere auch die Zahlung und Erhebung der Vereinsbeiträge untersagt und muß von jetzt ab unterbleiben. Nichtpreußisches Staatsgebiet wird durch jenes Obertribunals-Urtheil nicht berührt; dort bleibt daher dem Verein selbst wie auch seinen einzelnen Mitgliedern jede statutmäßige Vereinsthätigkeit erlaubt. Der Vereinsstand wird über die ferneren Schritte in Berathung treten."

Nürnberg, 7. Febr. [Der Gruben-Strike] in Stockheim ist beendigt. Die Mehrzahl der Arbeiter ist mit einer Herabsetzung des Lohnes um 10 Procent zufrieden. Die Gendarmerie-Verstärkung ist abgezogen.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. [Die Andrassy'sche Note] bildet heute den Gegenstand ernster Erwägungen in der Pariser Presse. Ein Theil derselben traut dem Frieden nicht; am zweifelmüthigsten ist das „Journal des Debats", das von der türkischen Regierung, und zumal von den türkischen Provinzialbehörden so wenig wie möglich erwartet. Ueber die Note selbst äußert das „Journal des Debats" sich auch höchst unbefriedigt: was dieselbe verlange, sei „aufrichtig gestanden, herzlich wenig"; die gemischte Commission erscheint den „Debats" als eine unglückliche Idee, „weil es unmöglich erscheine, in einem aus Mohamedanern und Christen zusammengesetzten Ausschusse ein wirkliches Einvernehmen zu erhalten". In einem anderen Artikel kommt „Lemoinne zu dem Schlusse: „Man dürfe sich nicht verhehlen, daß dieser Schritt der drei Mächte einen wirklichen Einmischungsfall bilde". Aehnlich urtheilt Emil Girardin in „La France"; ihm zu Folge ist es rein unmöglich, diese Reform durchzuführen, „ohne an die Souveränetät der Pforte zu rühren". Der „Moniteur" sieht nicht so schwarz; er bringt heute folgende Mittheilung:

„Wir sehen mit Bedauern, daß die öffentliche Meinung fortwährend die Folgen des von den europäischen Mächten in Konstantinopel gethanen Schrittes irrig beurtheilt. Nach Ansicht einiger Blätter müßte dieser Schritt für das nächste Frühjahr ernste Verwickelungen nach sich ziehen; wenn man anderen Blättern glaubt, so ist jedes Einverständniß mit der Pforte illusorisch, da die Insurgenten der Herzegowina nur dann zum Niederlegen der Waffen ihre Zustimmung geben wollen, wenn sie ihre vollständige Befreiung erlangen. Diese Befürchtungen erscheinen uns als erstaunlich übertrieben. Denen, welche behaupten, daß der europäische Frieden durch die diplomatische Intervention der Mächte bedroht ist, kann man kühn antworten, daß es Präcedenzfälle giebt. Die Angelegenheiten in Syrien und in Kreta sind auch durch das heute angewandte Verfahren geregelt worden. Die europäische Ruhe widerstand ohne Schwierigkeit dieser doppelten Probe, und obenein in einem Augenblicke, wo die Mächte mehr durcheinander waren, als sie es heute sind. Was die herzegowinischen Insurgenten anbelangt, so glauben wir zu wissen, daß an dem Tage, wo Europa im Stande ist, ihnen die in der Note des Grafen Andrassy angegebenen Concessionen zu sichern, sie den Kampf nicht fortsetzen werden. Die Uebereinstimmung der europäischen Regierungen muß nothwendig eine große Kraft haben, um in den Provinzen des Balkans sowohl als in Konstantinopel friedliche Lösungen zu erlangen. Dies liegt auf der Hand, und es ist uns daher gestattet, die begonnenen Unterhandlungen trotz allen Hindernissen mit Vertrauen ins Auge zu fassen."

[Zu den Wahlen.] Laut der im Ministerium des Innern eingegangenen Nachrichten ist es bis jetzt wahrscheinlich, daß bei den Wahlen vom 20. die Republikaner 283, die Conservativen 220 bis 230 Stimmen erhalten werden; über 21 Wahlcollegien läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Das linke Centrum, welches täglich Sitzungen im „Grande Hotel" hält, wird für Paris eine Candidatenliste aufstellen, die keine Intransigenten, wohl aber Republikaner wie Gambetta, Spuller, Tirard, Langlois und Breslay zu Thiers, Loiseau und andern gemäßigten Republikanern zeigen wird. Gambetta sprach heute in einer Wahlversammlung in Lille, wo er bekanntlich Candidat ist.

[Die mit den Vorstudien für den Tunnel zwischen England und Frankreich beauftragte Commission,] die in Paris versammelt war, hat ihre Arbeiten beendet. Sie einigte sich über alle Punkte und erklärte das Unternehmen für ausführbar.

Großbritannien.

London, 5. Februar. [Zur Andrassy'schen Note.] Die „Times" legt ihren Lesern heute die Note des Grafen Andrassy in dem von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten französischen Texte vor und bemerkt zu diesem Schriftstück, es mache den Eindruck, als sei es bestimmt, von der ganzen Welt gelesen und verstanden zu werden

Der Ausdruck besitze eine Freiheit und Unmittelbarkeit, welche man im Allgemeinen nicht als Eigenheit des diplomatischen Stils zu betrachten pflegt. Die Note enthalte kein Wort, welches auf Grundsätze oder Anschläge deutete, an welchen die Pforte Anstoß nehmen könnte. Die österreichische Regierung und ihre Verbündeten behandelten den Sultan als den unzweifelhaften Herrn seines Gebietes für Gegenwart und Zukunft. „Allein bei allem Anstande in Grundsatz und Sprache tritt doch in dem Schriftstück etwas Kategorisches hervor, was kaum dem gewöhnlichen Leser, sicher aber nicht der Regierung, für welche es bestimmt ist, entgehen wird. Der Eindruck, den die Note hinterläßt, ist der, daß die drei Mächte eine Politik haben und nicht umsonst eingeschritten sind, und daß sie dies den unmittelbar Betheiligten zu verstehen geben. Besonders einprägen wird sich die Bemerkung, welche sich auf die Erwartungen der Christen und die angenommenen Absichten der Provinzen bezieht, die sich bisher dem Namen nach neutral gehalten haben. Man könnte voraussetzen, daß die drei Militärstaaten es nicht sonderlich schwer finden würden, Serbien im Zaum zu halten, oder zu verhindern, daß sich die Flamme des Aufstandes nach Bulgarien verbreite. Und das wäre in der That richtig, wenn die beiden Nachbarn der Türkei es darauf ankommen lassen wollten, bittere Unzufriedenheit unter der eigenen Bevölkerung zu erregen. In die aufständischen Bezirke aber einzumarschiren, um dieselben einem Pascha zu überliefern, und zwar lediglich im Vertrauen auf die Erfüllung allgemeiner Reformverheißungen, ist eine Politik, welche die österreichische und die russische Regierung bei all ihrer Macht in Verlegenheit bringen könnte. Gleichzeitig haben wir ein Recht zu erwarten, daß, wenn die Pforte ihre Zustimmung zu den in der österreichischen Note verlangten Reformen ertheilt und die Freiheit der aufständischen Provinzen über allen Zweifel erhaben ist, die beiden Mächte, welche am meisten Einfluß in jenen Gegenden besitzen, ihr Bestes thun und, und sich um die Wiederherstellung der Ruhe bemühen werden. Die sechs Mächte können auf die Türkei wirken, allein die Geheimnisse slavischen Ehrgeizes sind nur in Wien und Petersburg bekannt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Februar. [Einer Schilderung des Begräbnisses der Frau v. Forckenbeck] in der „Nat.-Ztg." entnehmen wir noch das Folgende:

Kurz vor 9 Uhr hatten sich die Spitzen der Militär- und Civilbehörden Breslaus, u. A. der commandirende General des sechsten Armeecorps, von Tümpling, der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Graf Arnim, die Mitglieder der städtischen Behörden, wie eine große Anzahl Damen und Herren in der v. Forckenbeck'schen Wohnung eingefunden, wo in dem Salon unter Lorbeer- und Myrthenstämmen der mit Blumen und Blättern sinnig geschmückte Sarg stand. Zur Linken des Sarges ragte aus einer Umgebung in tiefe Trauer gekleideter älterer Damen und jugendlicher Mädchengestalten die hohe Gestalt Max v. Forckenbeck's hervor, der, die Hände gefaltet, die Augen fest auf den Sarg gerichtet, nur hin und wieder mit einem Verwandten oder Freunde, der sich ihm nahte, einen stummen und doch so beredten Händedruck austauschte.

Der Sohn und die drei Töchter, die Mutter der Verstorbenen, seine Schwester umstanden den gebeugten Mann in Thränen, die ihm versagt zu sein schienen, ihrem Schmerze sich ganz hingebend.

Ein Thränenquell brach aber auch in dem Momente aus den Augen des tieferschütterten Mannes, als gegen 9 Uhr die Deputation des Gesammtvorstandes des Deutschen Reichstags (die Schriftführer Wölfel, Dr. Weigel, Freiherr v. Soden) und die Deputirten der nationalliberalen Partei (v. Winter, Dr. Dohrn, Michaelis, Dr. Buhl und Koch (Braunschweig) am Sarge erschienen.

Zuerst des Abg. Wölfel gewahr werdend, der ihm die herzliche innige Theilnahme des Gesammtvorstandes auszudrücken hatte, zog er diesen mit einem lauten Ausrufe des Schmerzes an seine Brust, um dann mit Kuß und Händedruck ihm und den übrigen Mitgliedern der Deputation seinen schmerzbewegten Dank für ihr Erscheinen zu sagen.

Mit dem Palmzweige, welchen der Gesammtvorstand und die nationalliberale Partei, und mit dem Kranze, den die Fraction des Centrums durch den Freiherrn von Soden überreichen ließ, schmückte der Präsident von Forckenbeck selbst den Sarg der theuren Dahingeschiedenen.

Als sich dann aber die Reichstagsabgeordneten aus der nächsten, nur der Familie angehörigen Umgebung des Präsidenten in den hinteren Theil des Zimmers zurückziehen wollten, ergriff er die Abgeordneten Weigel und Wölfel bei der Hand, um ihnen mit den Worten: „Ihr bleibt auch hier bei mir, Euer Platz ist unter der Familie!" den Platz in seiner Nähe anzuweisen.

Die Leichenrede hielt — die Frau von Forckenbeck war evangelischer Religion — der evangelische Pfarrer. Wir haben selten eine so vom Herzen kommende und darum auch zu Herzen gehende, schlichte, darum aber um so ergreifendere Gedächtnißrede am Sarge einer Verstorbenen gehört.

Geboren und erzogen in der Stadt, da ein großer Denker die Pflicht auf den Thron gehoben, hatte auch die Verstorbene, nacheifernd ihrem großen Landsmanne im Hause, in der Familie, hatte sie auch da, wo sie in die Öffentlichkeit trat, bei ihrer Thätigkeit in den verschiedensten Vereinen die Pflicht auf den Thron gehoben. Nirgends, auch nicht auf dem Gebiete der Religion, ließ sie sich von dunklen Gefühlen leiten, überall aber traf ihr mit schlichtem Sinne und tiefem Gefühle für das sittlich Wahre gepaarter scharfer Verstand in allen Lagen des Lebens das Rechte. So war sie den Breslauern bald das Vorbild einer ebenso pflichttreuen, als liebevollen Gattin und Mutter, das Vorbild einer edlen Frau geworden.

Nachdem der Geistliche geendet und der Sarg auf den Leichenwagen gehoben war, bewegte sich ein trotz des anhaltenden Schneegestöbers endlos langer Leichenzug nach dem in ziemlicher Entfernung von Breslau gelegenen Friedhofe. Das Grab, das dort bereitet war, umstanden blühende Kamelien, und Kränze und Guirlanden schmückten auch das Innere des Grabes.

Unter den Klängen eines Liedes sank der Sarg in die Gruft. Ein kurzes Gebet, der Segen des Geistlichen, noch ein Liedervers und das Grab sollte sich für ewig schließen.

Aber Max von Forckenbeck konnte so leicht sich nicht trennen von der offenen Gruft. Noch einmal, das letzte Mal, trat er an den Rand des Grabes und lange bange Minuten ruhten seine Blicke noch auf dem Sarge, der die sterbliche Hülle des Theuersten barg, das er bis dahin sein eigen nannte.

Noch ein Paar Hände, jede auf den Sarg der geliebten Todten, ein letzter Blick und in tiefer Erschütterung verließ der schwer gebeugte Mann den Friedhof.

H. **Breslau**, 6. Februar. [Altkatholiken-Versammlung.] Die am 4. c. abgehaltene altkatholische Versammlung war von Damen und Herren außerordentlich zahlreich besucht. Der Saal im Café restaurant war bis auf den letzten Platz dicht gefüllt. Herrn Prof. Dr. Weber, der über „die Stärke des Ultramontanismus" sprach, wurde sowohl während des Vortrages als auch am Schlusse desselben in unzweideutigster Weise wiederholt die Zustimmung der Versammlung zu erkennen gegeben.

Prof. Dr. Weber knüpfte an den Vortrag an, welchen Bischof Reinkens während seiner letzten Anwesenheit in Breslau im Herbste vorigen Jahres gehalten hat. In demselben habe Bischof Reinkens ein anschauliches Bild von „der Schwäche und Ohnmacht des Ultramontanismus" nach mehreren Seiten hin aufgerollt. Derselbe habe dargethan, daß wenigstens in Deutschland der Ultramontanismus trotz Encyclica und Syllabus keinen Einfluß habe auf den Gang der Politik und Gesetzgebung; daß er machtlos

sei im Gebiete der Wissenschaft. Wenn die römische Curie auch einen Pater Secchi aufzuweisen habe, so sei derselbe ein Mann der Wissenschaft nicht weil, sondern trotzdem er Jesuit ist. Und wenn die Jesuiten einmal auf die Ketzereien eingehen wollten, die Pater Secchi entdeckt habe, so wäre er längst nicht mehr der ihrige. Auch zur Hebung der Sittlichkeit, so habe Bischof Reinkens weiterausgeführt, erweise sich der Ultramontanismus unfähig, so wie er endlich auch kein Recht habe, über sehr viele seiner eigenen Anhänger, falls er von diesen Opfer verlange, über die Staatskatholiken und diejenigen Geistlicheu, welche erklärten, daß sie sich den Staatsgesetzen unterwerfen wollen. Dieses Bild von der Ohnmacht und Schwäche des Ultramontanismus, fuhr Prof. Weber fort, sei zwar richtig, aber es enthalte doch nur die eine Seite, von der aus der Ultramontanismus betrachtet werden könne. Um dasselbe zu vervollständigen sei erforderlich, auch die Gegenseite jenes Bildes, nämlich die Stärke des Ultramontanismus wohl im Auge zu behalten. Denn daß der Ultramontanismus ungeachtet der ihm einwohnenden Schwäche doch nicht so gar kraftlos sei, sondern über große Streitmächte gebiete, dafür lege ein beredtes Zeugniß der nun schon Jahre lang dauernde Kampf ab, welchen derselbe gegen so mächtige Gegner, wie das Deutsche Reich und die königl. preußische Staatsregierung seien, unausgesetzt führe. Ohne seinen Gegenstand erschöpfen zu wollen, will Prof. Weber versuchen einige der in Betrachtung kommenden Hauptpunkte näher zu betrachten, um dadurch sowohl zur genaueren Kenntnißnahme als auch zur wirksamen Bekämpfung des Ultramontanismus einen neuen Beitrag zu liefern.

Der Ultramontanismus ist keine Bildung aus einem Stücke, er enthält wesentlich zwei gänzlich verschiedene Elemente in sich; er ist ein Gewebe aus Wahrheit und Unwahrheit, Christlichem und Unchristlichem. Man könnte ihn füglich vergleichen mit einem guten, gesunden, lebenskräftigen Stamme, dem aber ein Pfropfreis eingeimpft wäre, das nichts als Giftblüthen und Giftfrüchte triebe. Schon die Entstehungsgeschichte des Ultramontanismus beweist die Richtigkeit dieser Auffassung. In der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends gab es in der von den Aposteln im Auftrage Christi gegründeten Kirche noch keinen Ultramontanismus. Die Apostel hatten es sich eine angelegentliche Sorge sein lassen, die Lehre und das Werk Christi nur in der Gestalt zu verbreiten, welche sie von diesem überkommen hatten. In dieser ihrer reinen Gestalt schloß die Kirche jede Art von weltlicher Herrschaft über die Menschen, den Staat, die in dieselbe eintretenden Völker nach dem Worte Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" grundsätzlich von sich aus. Da trat in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends ein auch jetzt noch unbekannter großartiger Fälscher auf, Pseudo-Isidor genannt, welcher mehreren der frühesten römischen Bischöfe eine ganze Reihe von Schriftstücken andichtete, die niemals ihrer Feder entflossen waren. Durch eine zweite in dem dreizehnten Jahrhunderte von einem ebenfalls Unbekannten unternommene Fälschung wurde mehreren älteren Vätern und Concilien der griechischen Kirche eine Reihe von rein erdichteten Aussprüchen untergeschoben. Diese und andere Fälschungen sind der ergiebige Boden, über welchem das sogenannte Pappalsystem oder der Ultramontanismus sich erhoben und durch die Jahrhunderte weiter entwickelt hat, bis es ihm in unseren Tagen gelungen ist, sich in seine äußerste Spitze, nämlich in die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des päpstlichen Universal-Episkopates auszuwachsen. Zwar haben die Fälschungen des Ultramontanismus in mehrfachen Beziehungen auch auf den von den Aposteln überlieferten Lehrbegriff einen sehr nachtheiligen, denselben corrumpirenden Einfluß geübt, aber im Allgemeinen hat der Ultramontanismus die christlichen Lehren und Institutionen nicht Preis gegeben. Und gerade diese christlichen Elemente, welche derselbe auch heute noch in sich trägt, sind in erster Linie die Quellen, aus denen er seine Kraft und Nahrung schöpft; sie sind der gesunde Lebenssaft, welcher neben vielem Krankheitsstoff in seinen Adern fließt.

Dem Ultramontanismus ist es im Laufe seiner Entwickelung gelungen, die in ihm enthaltenen christlichen Wahrheiten mit den in ihm aufgenommenen, Staat und Kirche verwüstenden Unwahrheiten so mit einander zu verschwistern, daß Tausenden von Katholiken die Unterscheidung beider Elemente gegenwärtig sehr erschwert, ja fast eine Unmöglichkeit ist. Dieselben erkennen demzufolge nicht, daß der Ultramontanismus zwar nicht reines Un- oder Antichristenthum, aber dennoch eine folgenschwere Entstellung, Verunstaltung und Verfälschung des wahren, apostolischen und katholischen Christenthums ist, vielmehr leben dieselben in dem Wahne, worin sie auch mit allen nur möglichen Mitteln erhalten werden, daß Christenthum und Ultramoкntanismus ein und dasselbe und daß jeder Angriff auf diesen zugleich eine Bekämpfung von jenem sei. Und dieser in den katholischen Volksmassen verbreitete Wahn ist eine zweite Quelle, aus welcher dem Ultramontanismus seine Kraft und Stärke zufließen.

So wie der katholischen Kirche durch die vaticanischen Julibeschlüsse ein unersetzlicher Schaden zugefügt worden, so hat umgekehrt der Ultramontanismus durch dieselben einen großen Gewinn erhalten. Und worin besteht dieser? Darin, daß der 18. Juli 1870 durch eine dogmatische, d. i. mit dem Charakter einer Offenbarung Gottes auftretende Definition alle kirchliche Autorität, Gewalt und Macht in einer einzigen Hand, in der des römischen Pontifex, vereinigt hat. Wäre es möglich, daß die vaticanischen Julibeschlüsse in Zukunft von den katholischen Volksmassen wirklich gläubig aufgenommen und demnach in ihrem Leben und Handeln in der That befolgt würden, so würde sich mit der Macht des römischen Papstes keine zweite auf Erden mehr vergleichen lassen. Ein guter Anfang, einen solchen Zustand über kurz oder lang herbeizuführen, ist schon gemacht. Die ehemaligen deutschen Oppositionsbischöfe, von denen die Ultramontanen der klar am Tage liegenden Wahrheit zum Trotz fort und fort behaupten, daß sie in Rom nur aus Opportunitätsrücksichten, nicht auch aus sachlichen Gründen den erwähnten Concilsvorlagen widerstanden hätten, haben sich ausdrücklich oder stillschweigend unter das ihnen auferlegte Joch gebeugt. Ihnen folgt die große Menge des niederen Klerus, während dieser wieder die Volksmassen mit sich fortzureizen bemüht ist. Scenen, wie die zwischen dem Papste Gregor IV. und einem Theile des gallischen Episcopats gehören heut zu Tage zu den Unmöglichkeiten. Als dieser Papst im Jahre 833 nach Gallien reiste, um die zwischen Ludwig dem Frommen und seinen aufrührerischen Söhnen entstandenen politischen Streitigkeiten zu Gunsten der letzteren zu schlichten, und zwar, wenn es nöthig sein sollte, mit Hilfe päpstlicher Bannstrahlen gegen Kaiser und Bischöfe, da erklärten die Bischöfe unter Berufung auf die Praxis der Kirche dem Papste mit dürren Worten: „Sie würden sich seiner Autorität durchaus nicht unterwerfen, und wenn er käme, um zu excommuniciren, so werde er selbst als Excommunicirter wieder von dannen gehen." Wo ist heut zu Tage diese apostolische Selbstständigkeit der Bischöfe gegenüber einem heillos irrenden und die Kirche an den Rand des Verderbens bringenden Papste? Sie ist so gut wie verschwunden und an ihre Stelle ist eine Unterwürfigkeit unter die päpstlichen Machtaussprüche getreten, die das gerade Gegentheil vom päpstlichen Gehorsam ist, indem sie zu der Verleugnung der eigenen Vernunft und des eigenen Gewissens mit Nothwendigkeit hinführt. Aber eben die blinde Unterwürfigkeit, welche dem römischen Papste in den katholischen Volkskreisen allenthalben entgegengebracht wird, ist eine dritte Quelle, welche die Lebenskraft und Streitkraft des Ultramontanismus fortwährend erhält und immer neue Nahrung zuführt.

Welches sind nun die Waffen, mit denen allein der Ultramontanismus bekämpft werden kann? Die vorangegangenen Ausführungen, bemerkt der Vortragende, weisen von selbst auf dieselben hin. Die Gegner des Ultramontanismus bedürfen vor Allem der Gabe der Unterscheidung. Es gilt, das katholische Volk den Banden des Ultramontanismus zu entreißen, aber die christliche Welt- und Lebensauffassung ihm rein und unversehrt zu erhalten. Aufklärung des Volkes über die gänzlich verschiedenen Elemente, welche im Ultramontanismus vereinigt sind, über das Christliche und Unchristliche, das Wahre und Falsche, das Gute und Verderbliche desselben und gewissenhafte Beibehaltung des ersteren, Entfernung des letzteren, — das ist nach der Ueberzeugung des Redners das einzige Mittel, welches in dem vielleicht schwersten Kampfe, den das deutsche Volk ausgekämpft haben wird, sichere Aussicht auf einen segensreichen Erfolg geben kann. Und daß dieses Mittel von keinem anderen Gegner des Ultramontanismus mit gleicher Kraft zur Anwendung gebracht wird, wie von dem deutschen Altkatholicismus, das kann, wie Redner glaubt, nicht bezweifelt werden.

—d. **Breslau**, 8. Februar. [Bezirksverein der Nicolai-Vorstadt.] Der stellvertretende Vorsitzende, Kaufmann und Stadtverordnete Ullrich, eröffnete die am 7. d. Mts. in der Rösler'schen Brauerei abgehaltene Versammlung mit folgenden Mittheilungen. Das Polizei-Präsidium erwidert auf ein Schreiben des Vereins, daß nach amtlicher Recherche die in dem Schreiben des Vereins bezeichneten Straßen sich in einem dem Verkehrsbedürfniß entsprechenden Zustand befinden. Die Posenerstraße ist bis jetzt, soweit sie zusammenhängend bebaut ist, von der Stadt ab gepflastert, weiter hinaus sind einige Häuser entstanden, welche namentlich im Hinblick auf anderweite dringender zu berücksichtigende Zustände vor der Hand keinen triftigen Grund zur Fortsetzung des Pflasters abgeben. Aehnliche Verhältnisse finden in Betreff der Kurze Gasse statt. Die Straße über den Striegauer Platz ist gepflastert. Die Pflasterung des übrigen Theiles dieses Platzes kann zur Zeit von der Commune nicht füglich verlangt werden, zumal die Stelle, wo die Omnibusse stehen, auf diesseitige Veranlassung bereits mehrere Male befestigt ist. Die Belegung der noch in einem Dritttheil ihrer Länge ungepflasterten Schwertstraße mit einem Steinpflaster wird von dem königlichen Polizei-Präsidium bei dem künftigen Etat, wenn irgend thunlich, veranlaßt werden. — Die Verwaltung der städtischen Wasserwerke benachrichtigt den Verein, daß der Rohrbrunnen auf dem Nicolai-Platze reparirt und bereits seit dem 8. v. M. wieder im Gange ist. — Bezüglich des Hafenbauprojectes führt Kaufmann Sackur Folgendes aus. Die Wasserstraßen sind die natürlichsten, billigsten und leichtesten Verkehrsmittel. Wie ein Land u. A. durch Anlage eines Canalsystems zu schnellerer Wohlhabenheit gelange, zeige Frankreich. Zur Betreibung der Schifffahrt gehören aber ein regelmäßiger Wasserstand, regulirtes Fahrwasser und zum Schutz gegen Eisgefahr Hafenanlagen. Sind diese Forderungen vorhanden, wird der Handel die Stromverladung immer vorziehen. Früher existirte hier in Breslau eine Hafenbaugesellschaft, welche gegenüber den Pulvermagazinen Terrain besitzt. Jetzt bestehen nunmehr 3 Hafenbauprojecte: das Pöpelwitzer, die Zankholzwiese und das Terrain bei Klein-Kletschkau. Das erste Project empfehle sich nicht wegen der großen Entfernung, das letzte sei ohne die nöthigen Verbindungen mit der Stadt bezüglich des Wagenverkehrs und nur mit der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn benachbart. Außerdem biete dieses Terrain keine Gelegenheit zu späteren Vergrößerungen. Das einzige günstige Project sei das, welches für die Hafenanlage die Zankholzwiese in Aussicht nimmt. Zunächst müsse freilich hier auf eine Verlegung der Schießstände hingearbeitet werden. Nach einigen Mittheilungen des Redners über die Kettenschleppschifffahrt und die Regulirungsarbeiten, welche zur Verbesserung des Fahrwassers der Oder beigetragen haben, beschließt die Versammlung folgende Resolution: Der Bezirks-Verein der Nicolai-Vorstadt erkennt die Bestrebungen des hiesigen Magistrats und der Breslauer Handelskammer behufs einer Hafenanlage an der Zankholzwiese auf dem linkseitigen Oderufer dankend an und wünscht im allgemeinen Interesse, das sich weit über die Grenzen unserer Provinz erstreckt, baldigen Erfolg. — Eine Frage, wann die Verlegung des Schlachthofes aus der Stadt erfolgen werde, beantwortete Kaufmann Sackur dahin, daß vom Stadtbaurath Kaumann bereits ein Project ausgearbeitet worden sei, welches, wenn sich die Hafenanlage an der Zankholzwiese verwirklicht, den Schlachthof in die Nähe dieses Hafens verlegt. — Die dem Vereine angehörenden Stadtverordneten werden ersucht, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob event. inwieweit der in Aussicht gestellte Bebauungsplan der Nicolai-Vorstadt fortgeschritten ist. — Der vom Striegauer Platz nach der Märkischen Straße führende Tunnel liegt seit Jahr und Tag unvollendet da. Die Passage ist gänzlich gesperrt. Warum wird dieselbe — lautet die Frage — nicht weiter gebaut, ev. wann wird dies geschehen? Ein Mitglied stellt die Weiterführung des Baues zum Frühjahr in Aussicht, da die obschwebenden Differenzen mit den Adjacenten zum größten Theile ausgeglichen seien. — Auf Antrag des Herrn Sackur wird beschlossen, das Polizei-Präsidium um eine Verfügung zu bitten, welche anordnet, daß das Vieh, welches von den Eisenbahnen kommt, nicht mehr durch die Stadt getrieben werde, sondern daß der Transport (wie nach dem Schlachthofe) nur per Wagen erfolge. — Am Schluß der Versammlung zeigte Gastechniker Westphal eine durch Gasolin genährte Leuchtflamme einer Straßenlaterne. Neu daran ist der Brenner. Die Kosten einer derartigen Flamme in ziemlicher Größe belaufen sich auf 4 Pf. pro Stunde. Derselbe stellte ferner mit Hilfe eines Experimental-Gaszählers Versuche mit einem von ihm construirten Gasbrenner an. Dieser Gasbrenner erzielt eine bedeutend höhere Leuchtkraft, ohne mehr Gas zu verbrauchen. Versuche, welche Herr Westphal auf der städtischen Gasanstalt gemacht, haben ergeben, daß bei gewöhnlichen Brennern von 10 Kerzen Stärke 5¾ Kubikfuß, bei dem Westphal'schen Brenner von ebenfalls 10 Kerzen Stärke dagegen nur 3½ Kbfß. Gas in der Stunde verbrannt werden.

V **Warmbrunn**, 8. Februar. [Schneesturm. — Keine Verkehrsstörung.] In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. erhob sich bald nach Mitternacht ein ziemlich starker Wind, der sich in immer heftigeren Stößen allmälig zum Sturm steigerte, jedoch mit Sonnenaufgang wieder schwächer wurde. — Ungeachtet der gestrigen stürmischen Nacht hat indeß auch in unseren Gebirgsthälern keine erhebliche Verkehrsstörung stattgefunden, obgleich ziemlich starke Schneewehen an vielen Orten entstanden sind. Selbst die Gebirgs-Eisenbahnzüge haben kaum eine Verzögerung erlitten, ungeachtet die Schneestürme des Gebirges oft gewaltige Forderungen an die Direction derselben bezüglich der schnellen Beseitigung der Verkehrshindernisse stellen.

---

§ **Striegau**, 8. Februar. [Dankschreiben.] Auf die von Seiten des hiesigen Lehrervereins dem Herrn Cultusminister Dr. Falk und seiner Frau Gemahlin zur silbernen Hochzeitsfeier übermittelte Glückwunschadresse ist dem Vorstande genannten Vereins ein freundliches Dankschreiben des hohen Jubelpaares zugegangen.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 8. Februar. [Witterung.] Der am 6. gemeldete Schneefall dauerte bis gestern Mittag, zu welcher Zeit sich ein mäßig starker Südwind erhob, der die Wolkenmassen zerstreute. Auch das Barometer, das vom 1. bis 7. Mittags um 11''', 60 (von 339''', 10 bis 327''', 50) gefallen war, begann wieder zu steigen und hat heut Nachmittag 2 Uhr bereits wieder die Höhe von 330''', 95 erreicht. Wie im Januar, so war auch in den ersten sieben Tagen des Februar die Kälte hier strenger als in Breslau. Am 2. und 3. Früh 6 Uhr notirten wir in Glatz 7° (in Breslau — 4°, 7 und resp. 2°, 9) und am 4. gar — 9° bei Süd 1 (in Breslau — 3° 1). Die Durchschnittstemperatur der letzten 7 Tage betrug in Glatz — 3° 56 und in Breslau — 2°, 49 R. Heut Mittag dagegen zeigte hier das Thermometer + 2° R. bei Südost 1 und heiterem Himmel.

□ **Lipine**, 8. Febr. [Explosion.] Um die Geburtstagsfeier seines Freundes, des Hüttenarbeiter Joh. Wiedu zu Kopanina, am 5. d. zu erhöhen, hatte ein in Godullahütte wohnender Bergmann mehrere Dynamitpatronen mitgebracht, von denen er einige, nachdem dem Glase schon wacker zugesprochen worden war, vor dem Hause abschoß. Da die Patronen aber etwas feucht waren, legte er die letzte zuvor zum Trocknen auf die Platte des Ofens, um auch diese danach im Freien abzuschießen. Doch während die bei der Feier Anwesenden im Nebenzimmer zechten und auch der bez. Bergmann sich in dasselbe begab, um sich noch durch einen Schluck zu stärken, explodirte die Patrone mit lautem Knall. Die durch dieses Ereigniß in Schrecken versetzte Zechgesellschaft fand, als sie das Zimmer, in dem die Explosion erfolgt war, betrat, dasselbe arg verwüstet, denn sämmtliche Fenster, die Bilder an den Wänden, der Glasschrank mit Inhalt waren zertrümmert, der Ofen lag in Stücken umher und ein Theil der Decke war herabgerissen. Außer genannter Eigenthumsbeschädigung ist zum Glück eine Beschädigung von Menschen nicht erfolgt. Doch welches Unglück konnte verursacht werden, wenn das Gelage in dem bez. Zimmer stattgefunden hätte.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

r. **Poln.-Lissa**, 7. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Der Mangel guten Trinkwassers hat sich bei uns oft recht fühlbar gemacht; der von den städtischen Behörden vor dem Kostener Thore bei der Präparandenanstalt angelegte artesische Brunnen giebt aber eine so reiche Wassermenge sehr guter Beschaffenheit, daß von denselben die Anlegung einer Wasserleitung vom artesischen Brunnen nach der Stadt in Aussicht genommen worden. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, vor Ausführung des Projects an derselben Stelle, wo jener Brunnen steht, ein neues Bohrloch anzubringen, und dann ein Nivellement vorzunehmen, um je nach dem Ergebnisse zu beurtheilen, welche Ausdehnung der neuen Wasserleitung zu geben; eine Voranlage des Magistrats, auf Kosten der Stadt eine Versicherungsanstalt gegen Trichinen-Verluste einzurichten, fand nicht die Billigung der Versammlung, weil dergleichen Privatvereine ihre Zwecke erfüllen, und dieselben in den hiesigen Fleischbeschauern Agenten bestellt haben. — Mit dem 17. d. M. nimmt unter dem Vorsitze des Herrn Kr.-Ger.-Directors Günther die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung ihren Anfang. — Das schriftliche Abiturienten-Examen beim hiesigen K. Gymnasium ist am 5. d. M. beendigt worden; 15 Oberprimaner hatten sich zu demselben gemeldet. Die mündliche Prüfung findet nach 14 Tagen statt. — Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet aus seinem Amte Herr Director Prof. Ziegler und tritt dieser verdiente hochbetagte Schulmann in den Ruhestand; über seinen Nachfolger sind zuverlässige Nachrichten noch nicht bekannt, da verschiedene Persönlichkeiten genannt werden. — Die städtische Simultanschule ist nunmehr von der Mehrheit der Stadtverordneten definitiv abgelehnt. — Nach der letzten Volkszählung zählt Lissa 11,079 Seelen; die Vermehrung gegen 1871 betrug etwa 500 Seelen. — Herr Kapellmeister Müller vom 58. Inf.-Regiment hat einen anderweitigen Cyclus von Symphonie-Concerten eröffnet und sich dadurch den Dank aller Freunde der classischen Muse erworben. Die Leistungen dieses strebsamen Musikers und seines wohldisciplinirten Orchesters ernten stets reichen Beifall. — In einer anderen Richtung darstellender Kunst hat das photographische Institut des Herrn Anschütz Anspruch auf Beachtung; mit allen Vorzügen ausgestattet, welche die Neuzeit in Anspruch nimmt, insbesondere mit einer sehr wohlthuenden fast großstädtischen Eleganz sind die Arbeiten, welche aus dem Atelier des Herrn A. hervorgehen, den besten auf diesem Gebiete der Kunst würdig an die Seite zu stellen. — Die am 6. d. M. abgehaltene Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins ergab sehr bemerkenswerthe Resultate und bewies die Prosperität desselben aufs Neue. Der Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr wies nach unter Anderem in Einnahme (rund) an Kassenbestand zu Beginn desselben 51,591 Mk., Reservefonds 384 Mk., Mitgliederguthaben 15,995 Mk., zurückgezahlten Vorschuß 1,381,990 M., Zinsen 23,640 Mk. und Spareinlagen 229,971 Mk.; in der Ausgabe: Mitgliederguthaben 8701 Mk., an Vorschüssen 1,419,636 Mk., an Zinsen 11,772 Mk., Spareinlagen 215,425 Mk. Der Kassenbestand am Jahresschlusse betrug 45,000 Mk. Es haben erreicht eine Höhe: der Reservefonds von 6282 Mk., das Mitgliederguthaben von 110,085 Mk., die Spareinlagen von 293,784 M., von 1236 Sparern. Der Verein zählt mit den Filialen in Schmiegel, Reisen, Storchnest und Schwetzkau 1159 Mitglieder. Von dem Reingewinne von 7850 Mk. wurde eine 8proc. Dividende bewilligt. Die Wahlen ergaben die Wiederwahlen des bisherigen Directors Hrn. Drogand und der ausscheidenden Ausschußmitglieder, der Herren Winther und E. Biebig sowie die Neuwahl des Hrn. Schendel. Dem Vorstande und Ausschusse wird die Bewilligung zur Aufnahme von Darlehnen im Maximalbetrage von 18,000 Mk. ertheilt, abgesehen von den zu Vorschüssen an die Mitglieder stets bereiten Mitteln der Sparkasse. — Die Versammlung dechargirte die vorjährige Rechnung und votirte dem Vorstande und Ausschusse für die umsichtige und gewissenhafte Führung der Geschäfte ihren Dank.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 8. Februar, Abends. Das Abgeordnetenhaus nahm die ganze Ehegesetznovelle nach dem Ausschußantrage in der zweiten Lesung an. Der Minoritätsantrag zu § 1 nebst dem vom Justizminister empfohlenen Amendement des Baron Händel, wonach die Ehehindernisse für Ordensgeistliche auch erst mit dem Austritte aus der katholischen Kirche erlöschen sollen, wurde abgelehnt.

Wien, 8. Februar. Die Creditanstalt erklärt, die Details der Prager Defraudation erst nach Schluß der Criminaluntersuchung bekannt zu geben. Der „Presse" zufolge sind die Börsengerüchte von einer ungünstigen Bilanz der Anglobank unbegründet, fünfprocentige Verzinsung und Dotirung des Reservefonds pro 1875 sind gesichert.

Rom, 8. Februar. Cardinal Antonelli ist von einem mit einer Herzaffection verbundenen heftigen Gichtanfall heimgesucht. Sein Zustand ist trotz eingetretener leichter Besserung bedenklich.

Madrid, 8. Februar. Regierungsnachrichten zufolge sind [illegible] Provinzen Biscaya und Alova im Besitz der Regierungstruppen.

London, 8. Februar. Wie die „Times" meldet, hat der Oberst Stokes, dessen Urlaub gestern zu Ende ging, einen neuen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, da seine Mission in Egypten noch nicht beendet ist.

Newyork, 8. Februar. Nach aus Mexiko hier eingegangenen Nachrichten haben die Generale Diaz und Guena ein gegen die Regierung gerichtetes Manifest erlassen; es hieß, daß man General Diaz zum Präsidenten ausrufen würde.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Wien, 8. Februar. In der gestrigen Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses des Abgeordnetenhauses kam es zu einem heftigen Rencontre zwischen dem Sections-Chef Hofrath Nördling (Leiter der Eisenbahn-Angelegenheiten) und dem Abgeordneten Dr. Herbst. Ersterer drohte mit seinem Rücktritt.

Pest, 8. Februar. Anstatt der Minister Tisza und Szell sollen einige andere Minister am 11. d. Mts. nach Wien reisen, um zu versuchen, ob eine Einigung über die handelspolitische Frage möglich ist. Man hat hier keine großen Hoffnungen auf ein gedeihliches Resultat.

Belgrad, 8. Februar. Die serbischen Blätter bemerken zu der Andrassy'schen Reformnote, daß dieselbe, ob sie von der Pforte angenommen oder abgelehnt werde, an der Situation nichts ändere. In wenigen Wochen werde Serbien wissen, was ihm seine Pflicht gebietet.

Ragusa, 8. Februar. Server Pascha wird in Trebinje erwartet, um den Insurgenten den Entschluß des Sultans, ihnen zu gewähren, was die Großmächte verlangen, anzukündigen. Die Aufständischen sollen entschlossen sein, jede von der Pforte gemachte Concession zurückzuweisen. In den nächsten Tagen findet eine Versammlung der Insurgenten-Chefs in Zubci statt, um über die zu unternehmenden Schritte zu berathen. Man glaubt, daß ein Memorandum an die Pariser Vertragsmächte verlesen werden wird, in welchem die Unmöglichkeit, den türkischen Versprechungen zu vertrauen, dargethan wird.

Bukarest, 8. Februar. In competenten Kreisen bestätigt man die Nachricht des Pester „Kelet Nepo", daß Rumänien sich weigerte, dem Wunsche der Türkei auf Vorausbezahlung des rumänischen Tributs nachzukommen. Die Nachricht, daß Rumänien den Tribut überhaupt nicht mehr zahlen wolle, wird als verfrüht bezeichnet. Der Kriegsminister macht große Anstrengungen, die Armee zu completiren; zahlreiche Lieferungen für Ausrüstungsgegenstände sind ausgeschrieben.

Berlin, 8. Februar. Obgleich auch das heutige Geschäft nur ein sehr belangloses blieb und nach keiner Richtung eine Anregung durchblicken ließ, so war doch nicht zu verkennen, daß die Stimmung im Allgemeinen eine bedeutend günstigere Färbung angenommen hatte. Der Verkehr kann, so geringfügig er auch auf allen Gebieten blieb, immerhin als fest charakterisirt werden. Wie wir schon gestern andeuteten, beurtheilt man die jüngsten Vorgänge bei der Oesterr. Creditanstalt ruhiger und suchte in Folge dessen durch Deckungen die Blancoverkäufe zu begleichen. Dieses Vorgehen blieb denn auch auf die Coursbewegung der Oesterr. Creditactien nicht ohne Einfluß. Was aber ferner eine günstige Wirkung auf den Verkehr ausübt, ist die große Abundanz auf dem Geldmarkte. Allerdings ist hier das den Verkehr seit längerer Zeit lähmende Mißtrauen noch keineswegs geschwunden, die Disconteure bleiben noch immer sehr wählerisch und wägen den Zinssatz mit an Peinlichkeit grenzender Sorgfalt nach der Bonität der Disconten ab. Allerfeinste Papiere finden indeß leicht am offenen Markt zu 2¾ pCt. Unterkommen. Die internationalen Speculations-Effecten zogen sämmtlich im Course an und trugen natürlich Oesterreichische Creditactien die verhältnißmäßig größte Avance davon. Aber auch die Oesterreichischen Nebenbahnen waren recht fest und erfreuten sich guter Nachfrage. Bevorzugt waren besonders Kaschau-Oderberger, Rudolph- und Josephbahn, wogegen Galizier matter waren. Locale Speculations-Papiere fanden weniger Beachtung. Disconto-Commandit 124,25, ult. 123½—¼—4, Dortmunder Union 9½, Laurahütte 58¾, ult. 57¼—8½—8¼. Ausländische Staatspapiere waren recht fest und zum Theil auch steigend, belebt gingen um Loose de 1860, Oesterreichische Rente, Italiener und Amerikaner. Nur Türken zeigten sich schwach. Russische Werthe ruhig. Prämienanleihen wiederum matter. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere behauptet. Baier. Prämienanleihe gesucht, ebenso Meininger Löschen. Das Priorit.-Geschäft zeigte eine erfreuliche Zunahme. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte machte sich ein regerer Verkehr bemerkbar. Oberschl. Eisenb. beliebt, Potsdamer, Anhalter, Stettiner u. Halberstädter sehr belebt, Rumänen sehr fest, Nahebahn, Lüttich-Limburg, Weimar-Geraer und Aachen-Mastrichter besonders bevorzugt, Schweizer Westbahn behauptet, Warschau-Wiener sehr matt, Gotthardbahn gedrückt. Bankactien ruhig. Preußische Bodencredit, Börsenhandels-Verein, Badische Bank und Braunschweiger Hypoth., Nordd. Bank anziehend, Niederlausitzer Bank in guter Frage zu steigendem Course, Engl. Wechslerb. sehr fest, Meininger niedriger. Industriepapiere unbelebt. Charlottenb. Pferdebahn steigend, Friedrichshain Bauverein beliebt, Oranienburger chem. Fabrik anziehend, Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft besser, Anhalter Maschinen wiederum höher, Baltischer Lloyd lebhaft, Nordd. Eisenbahnbedarf belebt, Görlitzer Eisenbahnbedarf fest, Oberschlesische Eisenbahnbedarf unverändert, Deutsches Bergwerk und König Wilhelm besser, Gelsenkirchen sehr fest bei höherer Notirung, Westfälische Draht niedriger. — Um 2½ Uhr: Credit 307,50, Lombarden 198, Franzosen

523,50, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 123, Dortm. Union —, Laurahütte 58, Köln-Mindener 96¼, Rheinische 114,75, Bergische 79¾, Rumänen 27. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,25,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	259,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	262,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,25 bz
do. do.	2 M.	4½	174,90 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	84,20 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94,70 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,20 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 75 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	99,00 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,10 G
Baierische 4% Anleihe	4	125,70 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,20 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bzB
Oldenburger Loose 138,70 B

Ducaten 9.51 bz	Fremd.Bkn. 99.83 G
Sover. 20,35 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons — —	Oest. Bkn. 176,30 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 263,25 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,00 bzB
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 bz
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	102,90 B
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,90 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,80 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,50 bzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	60,00 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,70 bzB
do. Papierrente	4⅕	60,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,70 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,25 bzG
do. Credit-Loose	—	336,50 bz
do. 64er Loose	—	297,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,25 bz
do. do. 1866	5	177,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,10 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86 00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,25 G
Amerik. rückz. p.1881	6	104,90 b B
do. do. 1885	6	102,00 G
do. 5% Anleihe	5	101,75 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	106.40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	78,40 bz
Rumänische Anleihe	8	104,00 bz
Türkische Anleihe	5	19,75-20,25 bz
Ung.5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,25 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,40 B
Türken-Loose 41,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,00 bzB
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,60 bz
do. do. VI.	4½	97,00 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,60 G
do. do. E.	4½	96,00 G
do. do. F.	4½	96,00 G
do. do. G.	4½	95,75 bzB
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,00 B
do. do. K.	4½	90,00 B
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90,50 G
do. Lit.B.	4½	99,00 B
do. IV.	4	92,50 G
do. V.	4	90,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	97,50 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	91,50 G
do. B.	3½	86 B
do. C.	4	91,50 G
do. D.	4	91,50 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	101,30 B
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869	5	103,60 bzG
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	96,70 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	75,75 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,00 G
Chemnitz-Komotau	5	25,90 B
Dux-Bodenbach	5	67,00 G
do. II. Emission	5	59,80 G
Prag-Dux	fr.	25,00 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,90 bz
do. do. neue	5	85,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	64,90 bzB
Ung. Nordostbahn	5	61,40 G
Ung. Ostbahn	5	58,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	69,60 G
do. do. II.	5	72,25 bzG
do. do. III.	5	64,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	76,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25 60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,80 bzB
Oesterr.-Französische	3	320,70 bzG
do. do. II.	3	307,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,90 G
do. neue	3	238,00 G
do. Obligationen	5	81.50 G
Warschau-Wien II.	5	97,50 bz
do. III.	5	96,10 G
do. IV.	5	93,50 bzG
do. V.	5	91,75 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79,50-75 bz
Berlin-Anhalt	8⅔	—	4	106 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	28,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	29,90 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	173 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1⅔	—	4	76,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	126,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	79,30 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	79,90 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	96,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	94,25 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	12,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,60-80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	49,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	49 25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	200,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	94 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	139,80 bz
do. B.	12	—	3½	130,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	524-24 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	242,25 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	197,50-99 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	27,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,50 bzG
Rheinische	8	—	4	115 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	92,10 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 75 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,10 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	17 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112.25 bzG
Warschau-Wien	10	—	4	195 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	58,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	63,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	58,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	85,50 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	70 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,25 G
Rumänier	8	8	8	83,10 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	25,75 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	23,75 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	51 bz
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	183 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	89,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	—	4	86,25 bz
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64 bzG
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	—	4	61,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113,10 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	110,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	93,75 B
Deutsche Bank	5	—	4	79,10 G
do. Reichsbank	—	—	4½	158,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93,90 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	77,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	124,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 bz
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	14,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	—	4	117.50 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	100,80 bz
do. Disc.-Bank	9	—	4	86 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	—	4	80,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	119,75 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	105 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	76,30 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	—	4	123,10 bzG
Nordd.Grundcr.-B.	9½	—	4	100,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	307,50-10,50 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,25 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	91,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117 bz
Sächs.Bank	10½	—	4	117,75 G
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88 bzG
Thüringer Bank.	6	—	4	73 bzG
Weimar. Bank	5½	—	4	59 bzB
Wiener Unionsb.	5	—	4	130 G

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	75.90 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 bz
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,50 bzG
Hessische Bank.	0	—	fr.	57 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	9,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	48 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,90 bzB

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	126,25 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	12,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,75 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	16,75 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,25 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	580 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,25 G
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	20,25 bzB
Marienhütte	7½	—	4	67,25 G
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	83 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	43,50 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	44,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,75 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	19,75 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	12 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	25 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,50 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [806 conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	— —

[Militär-Wochenblatt.] **Grützmacher**, Major vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, als Bats.-Commdr. in das 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19 versetzt. **Loeser**, Major, aggr. dem 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, in das Regt. einrangirt. **v. Lehmann**, Gen.-Maj. und Commdr. der 60. Inf.-Brig., zum Commandanten der Festung Mainz ernannt. **Schulz**, Oberst-Lieut. vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 46 ernannt. Frhr. **v. Medem**, Gen.-Lt. und Commdt. der Festung Mainz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt. **v. Pannwitz**, Major zur Disp. und Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, von dieser Stellung entbunden. Dr. **Wenzel**, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Klasse, zum Gen.-Arzt 2. Kl. der Marine, vorläufig ohne Patent, Dr. **Peiper**, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Bat. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Ober-Stabs-Arzt 2. Kl. und Regts.-Arzt des Ostpreuß. Kür.-Regts. Nr. 3 Graf Wrangel befördert. Dr. **Schönemann**, Assist.-Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, Dr. **Seiler**, Assist.-Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, Dr. **Müller**, Assist.-Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref.-Landw.-Bat. Glogau Nr. 37, Dr. **Pückert**, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, Dr. **Herrmann**, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, **Reinhold**, Assist.-Arzt 2. Kl. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zu Assist.-Aerzten 1. Kl. befördert. Dr. **Fuchs**, Unter-Arzt der Ref. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, Dr. **Bernard**, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, Dr. **Reich**, Unterarzt der Ref. vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. **Glogowski**, Unterarzt der Ref. vom 2. Schles. Gren.-Regt Nr. 11, dieser unter Einrangirung in das 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, **Münnich**, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, dieser unter Verleihung eines Patents vom 23. Nov. 1875, zu Assist.-Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert. Dr. **Stanieck**, Stabs- und Bats.-Art vom 2. Bat. 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, zum Füs.-Bat. des Königs-Gren.-Rgts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Dr. **Ewald**, Stabsarzt und Garnison-Arzt von Neisse, als Bats.-Arzt zum 2. Bat. 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63 versetzt. Dr. **Boronow**, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, der Abschied bewilligt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 15, Pariser Wechsel 81, 22, Wiener Wechsel 176, 50. Böhmische Westbahn 160, Elisabethbahn 143¾, Galizier 171¼, Franzosen*) 261¾, Lombarden*) 98½, Nordwestbahn 120¼, Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜, Russ. Bodencredit 84⅞, Russen 1872 98⅛, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 113⅛, 1864er Loose 295, 00, Creditactien*) 155, Nationalb. 773, 50, Darmstädt B. 110⅝. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75⅝. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 77, Deutsch-österreichische Bank 90⅛, Meininger Bank 77, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159⅛, Continental —, . Hess. Ludwigsbahn 98⅛. Oberhessen 72½. Ungarische Staatsloose 168, do. Schtzw. alte 93, do. neue 91⅜. Central-Pacific 91¼. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅝. — Fest und ziemlich belebt. Privatdiscont 2¾%.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 153¾, Franzosen 261¾, Lombarden 98½, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117, Silberrente 64¾. Credit-Actien 153¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¾, Franz. 653, Lombarden 246, Ital. Rente 71¼. Vereinsbank 117¾, Laurahütte 57½, Commerzbank 89½, do. II. Emission —, Norddeutsche 124½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 51½, do. neue —, Internationale Bank 84½, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Mindener St.-A. 96, Rheinische Eisenbahn do. 114¾, Bergisch-Märkische do. 79½. Disconto 3 pCt. — Abgeschwächt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gld., London kurz 20, 44 Br., 20, 36 Gld., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 40 Gld., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gld., Paris 80, 70 Br., 80, 10 Gld., Petersburger Wechsel 260, 00 Br., 258, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 8. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco fester, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 205 Br., 204 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl ruhig, loco 67, pr. Mai 66, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus fest, pr. Febr. 35¼, pr. März-April 35½, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 37. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet. Standard white loco 13, 70 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Gd., per August-December 12, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 8. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 42,000 Ballen, davon 36,000 B. amerikanische, 200 B. ostindische.

Liverpool, 8. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetiger.

Middl. Orleans 6¾, middl. amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4½, good fair Domra 5, fair Madras 4⅛, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6⅜, Mai-Juni-Lieferung 6½, Juni-Juli-Lieferung 6 9/16 D.

Manchester, 8. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¾, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 10⅞, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 114. Etwas fester.

Petersburg, 8. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 7/32. do. Hamburg 3 Mon. 264½. do. Amsterdam 3 Mt. 156 5/16. do. Paris 3 Mt. 326⅜. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 216. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 216½. ½-Imperials 6, 30½. Große Russ. Eisenbahn 158. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. Privatdisc. 6½ pCt.

Petersburg, 8. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 70. Hafer loco 4, 50, Hanf loco 36, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 00. Wetter: 4 Grad Kälte.

Königsberg, 8. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, Roggen fester, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 132, 00, pr. Frühjahr 136, 00, Mai-Juni 137, 00. — Gerste feinste behauptet. — Hafer ruhig, inländ. loco per 2000 Pfd. Zollgew 150, 00, per Frühjahr 153, 00. Mai-Juni 155. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 167, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 46, 00, per Frühjahr 48, 00, pr. August 48, 50. — Wetter: Gelinde.

Danzig, 8. Februar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen gefragt, Umsatz 190 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 190, 00, bis 195, 00, hellbunter 200, 00 bis 206, 00, hochbunter und glasig 206, 00, per April-Mai 205, 00. Roggen still, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 145, 00, per April-Mai 145, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 138, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00 bis 162, 00. Weiße Koch-Erbsen per 2000 Pfd. Zollgew. loco 158, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew, loco 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 44, 00. — Wetter: Schnee.

Antwerpen, 8. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 27¾. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., per Februar 32¾ Br., per März 30½ bez. und Br., per April 30½ Br., pr. September 31 Br. Ruhig.

Bremen, 8. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 00 bez. und Käufer, pr. Februar 13, 00, pr. März 12, 65, pr. April 12, 40.

Berlin, 8. Februar. [Productenbericht.] Roggen hat sich im Werthe gut behauptet. Anerbietungen auf Termine blieben zurückhaltend. Loco ist zu unveränderten Preisen der Handel mäßig belebt gewesen. — Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung. — Weizen machte weitere Fortschritte in der Preissteigerung und schließt recht fest. — Hafer loco ziemlich fest, auch Termine haben sich im Werthe gut behauptet. — Rüböl still bei etwas höheren Forderungen. — Spiritus ist unter leidlich regem Umsatz neuerdings besser bezahlt worden.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 197—198½ M. bez., pr. Mai-Juni 201½—202½ M. bez., pr. Juni-Juli 205—206½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—162 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 147½—150 M. bez., polnischer 150½—152 M. bez., inländischer 157—161 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar 151 M. bez., pr. Frühjahr 152½—151½—152 M. bez., pr. Mai-Juni 151—150½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—172 M., westpreußischer 150—172 M., russischer 140—172 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 162—162½ bis 162 M. bez., pr. Mai-Juni 163 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172 bis 210 M., Futterwaare 165—120 M. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,80 M. bez., pr. Februar-März 20,80 M. bez., pr. März-April 20,90 M. bez., pr. April-Mai 21,05 M. bez., pr. Mai-Juni 21,10 M. bez., pr. Juni-Juli 21,15 M. bez., pr. Juli-August 21,15 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 64,3 M. bez., pr. Februar-März 64,3 M. bez., pr. April-Mai 64,4—5 M. bez., pr. Mai-Juni 64,7 Gd., pr. Sept.-October 64,5 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 30 M. bez., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 28,3 M. bez., pr. Februar-März 27,5 M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 26 Br. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 45 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45,9—46 M. bez., pr. Februar-März do. M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47,9—48,1 M. bez., pr. Mai-Juni 48,4—6 M. bez., pr. Juni-Juli 49,6—9 M. bez., pr. Juli-August 50,8—51,1 M. bez., pr. August-September 51,8—52,1 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 9. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in besserer Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,00—14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,50—11,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother behauptet, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

Februar 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',88	331''',07	331''',79
Luftwärme	— 0°,8	— 2°,1	— 4°,7
Dunstdruck	1''',42	1''',56	1''',22
Dunstsättigung	76 pCt.	94 pCt.	95 pCt.
Wind	O. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Breslau, 9. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 48 Cm. U.-P. — M. 50 C. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.